

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II.8 - 549.300.000- 66-

Stadt Offenbach am Main  
Der Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Manfred Wirsing

Bearbeiter Herr Schwarz  
Durchwahl 2508

63061 Offenbach am Main

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht Schreiben vom 13.05.2005

Datum 15.6.2005

## Ganztagsprogramm nach Maß

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie mich über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2005 betreffend Ganztagsangebote im Bereich der Stadt Offenbach informieren.

Mein Ziel ist es, bedarfsgerecht in Hessen wohnortnahe ganztägige Angebote schrittweise einzurichten. Dabei spielt der Aspekt der Dringlichkeit, aber auch der gerechten Verteilung der Angebote auf alle Schulträger eine Rolle.

Außerdem verfolge ich das Ziel, die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren. Hierzu können auch Ganztagsangebote ggf. einen Beitrag leisten. Vordergründig wird aber mit einer praxisnäheren Ausbildung versucht, dieses Ziel zu erreichen. So wurde das Programm „Schule und Betrieb“ aufgelegt, an dem auch Offenbacher Schulen partizipieren.

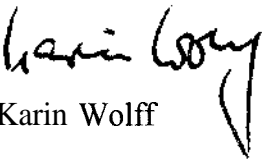
Zu den einzelnen angesprochenen Punkten teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1.) Durch das „Ganztagsprogramm nach Maß“ wurde die Anzahl der ganztätig arbeitenden Schulen seit dem Schuljahr 2001/2002 von 138 auf künftig 336 Schulen (Schuljahr 2005/06) erhöht. Da die Ressourcen zur Genehmigung der Anträge begrenzt sind, können nicht alle Schulen, die Anträge auf ein Ganztagsangebot stellen, sofort berücksichtigt werden.
- 2.) In Ergänzung zur Aufnahme in das Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“ wurde im letzten Jahr für die Schulträger die Möglichkeit eröffnet, für Schulen, die den gymnasialen Bildungsgang anbieten, aber noch nicht im Landesprogramm aufgenommen sind, IZBB - Mittel für Investitionen im Zusam-

menhang mit der Umstellung auf G 8 zu beantragen. Mit diesen Mitteln können alle von Ihnen angesprochenen baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Weitergehende Programme stehen zur Zeit nicht zur Verfügung.

- 3.) Die Ausweitung der Stundentafel im verkürzten gymnasialen Bildungsgang bedeutet, dass der Unterricht, der ggf. in den Nachmittag hineinreicht, Pflichtunterricht darstellt und somit über die Lehrerzuweisung vollständig abgedeckt ist. Er unterscheidet sich damit grundsätzlich von Wahlunterricht und Betreuungsangeboten, die personell nur über entsprechende Zusatzzuweisungen (Stellen oder Mittel) angeboten werden können. Damit erübrigt sich aber ein entsprechendes finanzielles Unterstützungsprogramm.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karin Wolff